

Grundzüge des Bildungskonzepts der Sekundarstufe II (ehem. Abschlussstufe; 10. Bis 12. Schulbesuchsjahr)

Jede/r Schüler/in der Förderschule Schwerpunkt Geistige Entwicklung (Förderschule GE) durchläuft unabhängig von seinem/ihrer Lernstand alle Schulstufen. Aufgrund der höchst individuellen Lernausgangslagen und Lernmöglichkeiten der Schüler/innen zählt allein die Anzahl der Schulbesuchsjahre für den Besuch der Sekundarstufe II.

Nur in Ausnahmefällen werden Schüler/innen im 9. Schulbesuchsjahr in der Sekundarstufe II unterrichtet.

- Jede/r Schüler/in besucht die Förderschule GE 12 Schuljahre, unabhängig vom Alter.
- Ein Zurückstellungsjahr kann, muss aber nicht mitgezählt werden.
- Eine Verlängerung des Schulbesuchs bis zu drei Mal und bis maximal zum 25. Lebensjahr ist möglich, wenn weitere Lernzuwächse zu erwarten sind und/oder andere pädagogische Gründe vorliegen.

In der Sekundarstufe II wird die Bildungsarbeit der vorangehenden Schulstufen mit spezifischen Unterrichtsangeboten fortgesetzt und es wird die allgemein bildende Schulzeit abgeschlossen. Daraus ergeben sich spezifische Merkmale, die die Arbeit in der Sekundarstufe II kennzeichnen:

- Für die Bildungsarbeit steht nur noch begrenzte Zeit zur Verfügung. Mit ihrem Ablauf endet die allgemein bildende Schulzeit der jungen Menschen. Damit wird die Konzentration des Unterrichts auf besonders relevante Schwerpunkte erforderlich.
- Das Bildungsangebot der Sekundarstufe II orientiert sich stärker als in den vorangehenden Schulstufen auch am Lebensalter der Schüler/innen, das heißt: es berücksichtigt in besonderem Maße deren Interessen, Wünsche, Rechte und Ansprüche als Jugendliche und junge Erwachsene.
- Das Unterrichtsangebot bezieht sich zunehmend direkt und konkret auf die Erfordernisse und Möglichkeiten, die in der Lebens- und Arbeitswelt erwachsener Menschen gegeben sind.
- Die heterogene Zusammensetzung der Schülerschaft lässt keinen einheitlichen Schulabschluss auf vorgegebenem Niveau zu. Vielmehr müssen individuelle Abschlussziele gefunden werden, die den Leistungsmöglichkeiten der einzelnen Schüler/innen entsprechen und den konkreten Gegebenheiten und Bedingungen in den einzelnen Bereichen ihrer künftigen Lebenswelt Rechnung tragen.
- Auf Grund ihrer Stellung zwischen Schule und Erwachsenenleben hat die Sekundarstufe II eine Brückenfunktion. Sie unterstützt die Schüler/innen bei der Suche und Auswahl individuell geeigneter Wege in die nachfolgende Lebens- und Arbeitswelt.
- Schüler/innen der Sekundarstufe II nehmen nach Absprache an den Förderbändern teil.

Ziele der Arbeit in der Sekundarstufe II:

Pädagogischer Auftrag ist es, Schüler/innen auf das Leben als Erwachsene mit größtmöglicher Teilhabe am Leben in der Gesellschaft vorzubereiten. Er umfasst alle Lebensbereiche, insbesondere auch die Arbeitswelt. Ziel ist hier, eine berufliche Tätigkeit zu finden, in der die eigenen Fähigkeiten verwirklicht werden können. Voraussetzung dafür ist, Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der jungen Menschen zu stärken und sie zu befähigen, selbst auszuwählen, zu entscheiden und eigenverantwortlich zu handeln.

Insbesondere sollen die Schüler/innen ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend befähigt werden,

- einen Arbeits- und Beschäftigungsplatz einzunehmen und dabei persönliche Befriedigung zu erfahren
- sich in der Öffentlichkeit zu orientieren, zu bewegen und öffentliche Einrichtungen in Anspruch zu nehmen

- freie Zeit nach eigenen Bedürfnissen zu gestalten, Freizeit- und Erholungsangebote auszuwählen und zu nutzen
- sich allmählich von ihrer Familie zu lösen und in einer den eigenen Möglichkeiten entsprechenden Wohnform zu leben
- sich gegenüber der natürlichen Umwelt verantwortungsbewusst und wertschätzend zu verhalten.

Grundlagen der Arbeit in der Sekundarstufe II:

Ausgangspunkt unterrichtlichen Handelns ist das Schaffen einer freundlichen und motivierenden Lern- und Schumatmosphäre.

Der Unterricht in der Sekundarstufe II baut auf den Prinzipien der Selbsttätigkeit und Lebensnähe auf und bezieht diese konsequent auf alle Phasen des Unterrichts, d.h. auf

- Initiative (Entscheidung und Zielfindung)
- Planung (Arbeitsteilung und Konzeptbildung)
- Durchführung (Koordination und Konzeptprüfung)
- Auswertung (Zielverwirklichung).

Aus den vorausgegangenen Schulstufen bringen die Schüler/innen eine Vielzahl von Fähigkeiten und Fertigkeiten mit. Durch Anwendung in lebensnahen Kontexten werden diese geübt, gefestigt und ausgebaut. Die Bedeutsamkeit für den Alltag muss erfahrbar und nachvollziehbar werden. Durch die Aufgliederung komplexer Aufgaben kann sich jeder entsprechend den individuellen Voraussetzungen an der Bewältigung der Gesamtaufgabe beteiligen.

Umfassende Vorhaben und Projekte sind daher charakteristisch für die Sekundarstufe II. Sie bieten die Gelegenheit, Fähigkeiten im Sinnzusammenhang anzuwenden und sich in zunehmend komplexeren Situationen zu orientieren, zum Beispiel bei der Organisation des Abschlussballs, der Planung und Ausführung des Wäschedienstes, Planung der Abschlussfahrt etc.

Kenntnisse und Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen sind zur gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe sowie zum Erhalt der Kultur notwendig. Es wird von einem erweiterten Verständnis von Kulturtechniken ausgegangen, zu dem zählen auch der Gebrauch von Symbolsystemen, der Umgang mit Computer und Internet, das Telefonieren oder die Verwendung von Hörbüchern. Die bisher erworbenen Fähigkeiten werden in unterschiedlichen lebensnahen Aufgaben in allen Lernbereichen angewendet und weiter entwickelt, zum Beispiel beim Kochen nach Bildrezept, Lesen von Wegweisern, Schreiben einer E-Mail, Sortieren nach Größen und Mengen, Führen der Klassenkasse etc.

Klassenfahrten bieten wertvolle pädagogische Ansätze aus allen Lernbereichen der Abschlussstufe. Es soll daher nach Möglichkeit eine Klassenfahrt pro Schuljahr in der Sekundarstufe II durchgeführt werden.

Grundlage der Arbeit sind die „Rahmenrichtlinien für den Unterricht in der Schule für Geistigbehinderte, Abschlußstufe“.

Diese gliedern sich in die 6 Lernbereiche:

1. Ich-Erfahrung
2. Wohnen
3. Freizeit
4. Arbeit und Beruf
5. Öffentlichkeit
6. Umwelt und Umweltschutz

Im projektorientierten Unterricht werden die Lernbereiche themenbezogen miteinander verknüpft. So

bietet zum Beispiel das Thema „Planung des gemeinsamen Frühstücks“ Bezüge zu folgenden Lernbereichen:

- Ich-Erfahrung: Komplexen Handlungsablauf bewältigen, Gesprächs- und Verhaltensregeln beachten
- Mathematik: Berechnen von Mengen, Umgang mit Geld
- Öffentlichkeit: Teilhabe am Straßenverkehr, Orientierung im Stadtteil
- Lesen und Schreiben: Einkaufszettel schreiben und lesen
- Umweltschutz: Mülltrennung nach der Frühstückszubereitung, Wasser- bzw. Energiesparen beim Abwaschen und Eier kochen.

Schwerpunkte der Arbeit in der Sekundarstufe II der Weperschule :

Lernbereich 1: Ich-Erfahrung

- Eigenaktivitäten entwickeln und differenzieren
- Äußere Selbstständigkeit entwickeln
- Innere Selbstständigkeit entwickeln, die eigene Behinderung wahrnehmen und akzeptieren
- Körperliche Vorgänge und Veränderungen an sich selbst wahrnehmen
- Mit der eigenen Sexualität umgehen
- Kommunikationsfähigkeit entwickeln (Gesprächsregeln anwenden)
- Konfliktfähigkeit entwickeln
- An Entscheidungen beteiligt werden
- Sich entscheiden und mitbestimmen können

Lernbereich 2: Wohnen

- Wohnen als elementare Lebensäußerung erfahren (Wohnbereich ist privater Bereich, Tätigkeiten in der Wohnung kennen)
- Wohnen als Organisationsform erfahren (Funktionsbereiche kennen, Umweltschutz)
- Unterschiedliche Wohnformen kennen lernen (Familie, Single, WG, betreutes Wohnen, Wohnheim)
- Wohnkultur (soziale Beziehungen pflegen, Wohnbereiche einrichten)
- **Selbstversorgung Haushaltsführerschein machen**
 - Sich mit Nahrung versorgen
 - Den Haushalt versorgen
 - Körper pflegen und gesund erhalten
 - Technische Einrichtungen kennen und bedienen
- Wohnen in realen Situationen
 - realistische Wohnmöglichkeiten in der Nähe der Schüler/innen ansehen
 - evtl. Probewohnen anregen und vermitteln
 - Wohnpraktische Erfahrungen auf Klassenfahrten anbieten.

Lernbereich 3: Freizeit

- Grundlagen der Freizeit
 - Freizeit als Bereich selbstbestimmter Lebensgestaltung erfahren
 - Freizeit in sozialen Zusammenhängen erfahren
 - Den zeitlichen Rahmen von Freizeit erfahren
 - Freizeitangebote nutzen

- Formen der Freizeitgestaltung (im Schulalltag bewusst Freiräume für selbstständige Freizeitgestaltung lassen z. B. Mittagszeit)
 - Sich entspannen
 - Sich besuchen, feiern, ausgehen
 - Musik erleben und musizieren
 - Medien nutzen (Fernseher, Filme, Hörbücher, PC)
 - Sich bewegen, Sport treiben
 - Spielen
 - Gestalterisch tätig sein
 - Mit Tieren und Pflanzen umgehen
 - Dinge sammeln
 - Ausflüge machen und verreisen (Klassenfahrten)

Lernbereich 4: Arbeit und Beruf

- Grundlegende Kenntnisse über Arbeit und Arbeitsformen erwerben, die Jugendliche auf ihr späteres Leben in der Berufs- und Arbeitswelt vorbereiten
 - Allgemeine Kenntnisse über Arbeit erwerben
 - Wissen, dass viele Menschen arbeiten
 - Gründe kennen, warum Menschen arbeiten
 - Den Zusammenhang von Arbeit und Lohn erfahren (z.B. durch Verkaufsprojekte an Schüler/innen und Lehrer)
 - Wissen, dass es Arbeitslosigkeit gibt
- Arbeits- und Produktionsformen kennen lernen und durchführen
 - Einzelstücke anfertigen (z.B. Bastelarbeiten aus Holz oder Stoff)
 - Produkte in Serie herstellen
 - Produkte arbeitsteilig herstellen
- Die erstellten Produkte verwenden
 - Die Produkte verschenken, verteilen, verkaufen
 - Den Wert des Produktes einschätzen
 - Das Produkt verpacken
 - für das Produkt werben
 - einen Verkaufsort wählen (z.B. Weihnachtsbasar oder Flohmarkt)
- Betriebserkundungen vorbereiten, durchführen und nachbereiten
 - 2-wöchiges Betriebspraktikum ab dem 11.Schulbesuchsjahr (siehe Punkt „Praktikum“)

Lernbereich 5: Öffentlichkeit

- Teilhabe am öffentlichen Leben
 - Mobilität entwickeln und erweitern (Teilhabe am Straßenverkehr, Benutzung von Verkehrsmitteln üben und verbessern)
 - Möglichkeiten der Teilhabe am öffentlichen Leben erfahren
 - an sozialen Aktivitäten teilnehmen (z.B. Geburtstags- und Weihnachtsfeiern, Klassenfahrten, Eislaufen, Essen gehen)
 - an kulturellen Aktivitäten teilnehmen (z.B. Besuche von Konzerten, Museen, Theatervorstellungen)
 - Möglichkeiten der Teilhabe am politischen Leben erfahren (Wahlen thematisieren und z.B. in Form von Klassensprecherwahlen durchführen, Nachrichten gucken und besprechen etc.)
 - Hilfs-, Gesundheits- und Rettungsdienste in Anspruch nehmen können (Arztbesuche)

- Dienstleistungen von Ämtern in Anspruch nehmen können
 - Aufgabe und Bedeutung unterschiedlicher Ämter kennen lernen
 - Standorte, Wege und Öffnungszeiten erkunden

Lernbereich 6: Umwelt und Umweltschutz

- Mülltrennung und Abfallvermeidung, bzw. Wiederverwertung
- Möglichkeiten des Energiesparens im Haushalts kennen lernen (Kühlschrank nach Warenentnahme schnell wieder schließen, Wasser aus dem Wasserhahn nicht unnötig lange laufen lassen etc.)
- Unterschiedliche Energieformen kennen lernen

Praktikum

Während der SEK II findet im 11. und 12. Schulbesuchsjahr jeweils ein 14-tägiges Praktikum statt. Sollte es die Situation erfordern, ist ein Praktikum auch schon im 10. Schulbesuchsjahr möglich.

Die Praktika finden je nach Wohnort der Schüler/innen in den Harz-Weser-Werkstätten in Northeim oder Dassel, in den Lammetalwerkstätten in Lamspringe oder in den Göttinger Werkstätten statt. Zusätzlich können Praktika zur Orientierung auf dem 1. Arbeitsmarkt stattfinden.

Dabei sollten die Praktika möglichst im selben Zeitraum stattfinden, um eine gemeinsame Vor- und Nachbereitung für die Schüler/innen im 11. und 12. Schulbesuchsjahr zu ermöglichen.

Zur Organisation des Praktikums

- Nach den Sommerferien erfolgt die Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern in der jeweiligen Werkstatt (Ansprechpartner s. Anhang), um den Termin für das Praktikum (Januar/Februar) und einen vorausgehenden Besuch in der Werkstatt zu besprechen. Ein Informationsbrief der Klasse geht an die Eltern.
- Die Werkstatt erhält eine Liste mit den Anschriften der Praktikanten, dem Geburtsjahr, dem Termin der voraussichtlichen Schulentlassung und falls möglich einem Gruppenwunsch (Holz, Garten etc) für das Praktikum.
- Die Werkstatt schickt Personalbögen für die Praktikanten, die zum ersten Mal ins Praktikum gehen. Die Bögen müssen 3 Wochen vor Beginn des Praktikums wieder in der Werkstatt sein.
- Zum Kennen lernen besuchen die Klassen ca. 4-6 Wochen vor dem Praktikum den Berufsbildungsbereich der Werkstatt. Anschließend ist es möglich, ein (teilweise) kostenloses Mittagessen in der Kantine der Werkstatt einzunehmen.
- Während dieses Besuches wird mit den Gruppenleitern ein Informationstermin abgesprochen, bei dem Einzelheiten zu den Praktikanten besprochen werden können.
- An diesem Infotermin mit den Gruppenleitern werden Termine für die Besuche während des Praktikums besprochen. Die Personalbögen der neuen Praktikant/innen werden abgegeben und evtl. Änderungen bei den anderen Schüler/innen mitgeteilt.
- Die Werkstatt verschickt kurz vor dem Praktikum Briefe mit den Abfahrtszeiten der Busse zu den Schülern/innen nach Hause.
- Praktikanten/innen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf können am 1. Tag von einem Teammitglied begleitet werden.
- Während des Praktikums werden die Praktikanten/innen vom Klassenteam i.d.R. zweimal besucht.
- Die Vor- und Nachbereitung des Praktikums findet in den Klassen (evtl. klassenübergreifend) statt.

Wichtige Termine der Schulabgänger

- Im Januar meldet die Schule die zuvor in einer Dienstbesprechung genannten abgehenden Schüler/innen der Agentur für Arbeit
- Die Agentur für Arbeit benennt einen Termin für einen Berufsberatungstermin in der Schule
- Die Schule koordiniert die Termine und verschickt die Einladungen an die Eltern
- Die Berufsberatung findet in der Schule statt. Es nehmen daran die Reha-Beraterin, Eltern und Schüler, Klassenlehrer/in, Schulleitung teil.
- Für Schüler/innen die in den Förderbereich gehen ist dieser Termin ohne Bestand

Übergang in die Werkstatt für Schüler/innen ohne Aufenthaltserlaubnis

- Bei Schüler/innen mit einem ungeklärten Aufenthaltsstatus, sollte ab dem 10. Schulbesuchsjahr diese Frage mit den Eltern und evtl. dem zuständigen Sachbearbeiter der Ausländerbehörde besprochen werden.
- Ohne Aufenthaltserlaubnis ist keine durch die Agentur für Arbeit geförderte Beschäftigung möglich, weder auf dem 1. Arbeitsmarkt, noch in den Werkstätten.
- Der Förderbereich der Werkstätten wird anders finanziert. Darum können Schüler/innen ohne Aufenthaltserlaubnis diesen besuchen.

Ansprechpartner in den Werkstätten:

HWW Northeim
Tobias Stöber
Sülbendweg 8
37154 Northeim
Telefon: 05551/ 9858-15
e-mail: tobias.stoeber@h-w-w.de

HWW Dassel
Herr Baumgart
Maschweg 17
37586 Dassel
Telefon 9701-0

Göttinger Werkstätten
Volker Hehl
Elliehäuser Weg 20
37079 Göttingen
Tel.: 0551/5065-134
e-mail: V. Hehl@Goettinger-Werkstaetten.de

Lammetal Werkstätten
Herr Grabowski
An der Pferdewiese 1
31195 Lamspringe
Tel.: 05183/9407-520
e-mail: [g.grabowski @lammetal.net](mailto:g.grabowski@lammetal.net)